



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trust mir gut

Donnerstag, 18. Juni 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 25



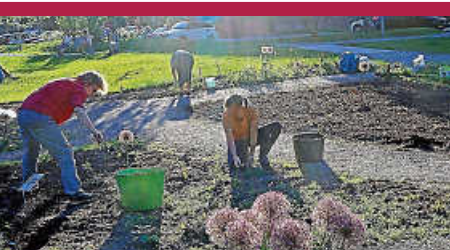
**Abgesagt:
16. Bad Herrenalber
Stadtlauf am 27. Juni 2020**



**Kinderferienprogramm:
Vereine gesucht!**



**Hilfen nicht mehr nötig:
Aktion „Wir helfen!“ läuft aus**



**Wachsen und blühen:
Dahliengarten auf die
Saison vorbereitet**

 **STADTRADELN**

**Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!**

Bad Herrenalb ist dabei.
22.6. - 12.7.2020
stadtradeln.de/bad-herrenalb



Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

Einladung

zur **14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 24.06.2020, 18:00 Uhr in das Kurhaus Bad Herrenalb.**

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Beschaffung von Arbeitsbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb
3. Beschluss einer Veränderungssperre für den Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kullenmühle“
4. Verkauf des Flst. 1213, Rehteichweg in Bad Herrenalb
5. Verschiedenes
6. Bekanntgaben
7. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise möchte ich Sie bitten, nicht an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen, wenn Sie vor kurzem ein Corona-Risikogebiet besucht haben und/oder an erkältungstypischen Symptomen leiden. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind unbedingt zu beachten.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir maximal 20 Bürgerinnen und Bürger an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen lassen dürfen.

Hierzu verweise ich auf die Allgemeinverfügung der Stadt Bad Herrenalb. Gemäß der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden Württemberg (PolG) in der jeweils aktuellen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Forschen und Wohnen Kullenmühle“

Sowie Inkrafttreten der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 den Bebauungsplan „Forschen und Wohnen Kullenmühle“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 27.05.2020. Der Bebauungsplan „Forschen und Wohnen Kullenmühle“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO können im

Rathaus Bad Herrenalb
Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise:

A) Heilungsvorschriften

1. Bauplanungsrechtliche Vorschriften
Unbeachtlich werden
 - 1.1 eine etwaige Verletzung der
 - a) in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - c) sonstigen Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB,
 - 1.2 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Herrenalb geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Vorschriften der Gemeindeordnung
Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bad Herrenalb schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn
 - 2.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;

2.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 2.1 und 2.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- B) Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Bad Herrenalb beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Bad Herrenalb, 27.05.2020



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Jahresrechnung wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt in EURO	Vermögenshaushalt in EURO	Gesamthaushalt in EURO
Soll-Einnahmen	21.955.157,02	4.447.942,79	26.403.099,81
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	21.955.157,02	4.447.942,79	26.403.099,81
ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	21.955.157,02	4.447.942,79	26.403.099,81
Soll-Ausgaben	21.955.157,02	4.209.442,79	26.164.599,81
Neue Haushaltsausgaberrreste	0,00	822.000,00	822.000,00
Zwischensumme	21.955.157,02	5.031.442,79	26.986.599,81
ab: Haushaltsausgaberrreste vom Vorjahr	0,00	583.500,00	583.500,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	21.955.157,02	4.447.942,79	26.403.099,81

2. Schulden

Der Stand der Schulden betrug am 01.01.2018
Der Stand der Schulden betrug am 31.12.2018
Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von

Gesamt
28.035.526,11 €
29.693.089,03 €
3.735,92 €

3. Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt

489.840,39 €

4. Allgemeine Rücklage

Der allgemeinen Rücklage werden 296.288,05 € zugeführt. Zum 31.12.2018 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage

3.072.137,50 €

5. Der rechnungsmäßige Kassenbestand beträgt

3.016.598,77 €

Bad Herrenalb, den 09.06.2020



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

- Der Feststellungsbeschluss und die Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Herrenalb am 18.06.2020
- Gleichzeitig wurde die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an mindestens 7 Tagen, von Freitag, den 19.06.2020 bis Mittwoch, den 01.07.2020 im Rathaus Bad Herrenalb, Zimmer 110, öffentlich ausgelegt.

- Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

- Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält unter Beifügung eines Exemplars Mitteilung.

Bad Herrenalb, den 09.06.2020

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 – Eigenbetrieb Gartenschau Bad Herrenalb 2017

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Bilanzsumme 829.655,48 €
 - 2.1.1 davon entfallen auf die AKTIV-Seite auf

das Anlagevermögen	768.033,37 €
das Umlaufvermögen	61.622,11 €
den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
 - 2.1.2 davon entfallen auf die PASSIV-Seite auf

das Eigenkapital	- 647.494,20 €
die Rückstellungen	92.435,63 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
die Verbindlichkeiten	1.384.714,05 €
 - 2.2 Jahrgewinn / Jahresverlust - 647.494,20 €
 - 2.2.1 Summe der Erträge 144.494,85 €
 - 2.2.2 Summe der Aufwendungen 791.989,05 €
2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 647.494,20 € wird verwendet zum Vortrag auf neue Rechnungen mit 647.494,20 € und wird durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.
3. Die Entlastung von Frau Zenker in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin wird erteilt.

Bad Herrenalb, den 09.06.2020



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 – Eigenbetrieb Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) in der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Bilanzsumme 537.849,01 €
 - 2.1.1 davon entfallen auf die AKTIV-Seite auf

das Anlagevermögen	352.269,91 €
das Umlaufvermögen	185.579,10 €
den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
 - 2.1.2 davon entfallen auf die PASSIV-Seite auf

das Eigenkapital	335.696,59 €
die Rückstellungen	24.337,53 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	86.592,59 €
die Verbindlichkeiten	762.615,48 €
 - 2.2 Jahrgewinn / Jahresverlust - 525.696,59 €
 - 2.2.1 Summe der Erträge 867.347,68 €
 - 2.2.2 Summe der Aufwendungen 1.393.044,26 €
2. **Behandlung des Jahresverlustes**

Der Jahresverlust in Höhe von 525.696,59 € wird verwendet zum Vortrag auf neue Rechnung mit 525.696,59 € und wird durch einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt abgedeckt.

3. Die Entlastung von Frau Schäfer (02 – 12/2018) und Frau Zenker (01/2018) in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin wird erteilt.

Bad Herrenalb, den 09.06.2020



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Grundstückspflege im Innerortsbereich

Immer wieder beschweren sich Einwohner bei der Stadtverwaltung, weil Grundstücke im Innerortsbereich verwahrlost sind und die Nachbargrundstücke durch Samenflug oder Verunkrautung beeinträchtigt werden.

Gem. § 23 der Polizeiverordnung der Stadt Bad Herrenalb sind Eigentümer und Besitzer von unbebauten und bebauten Grundstücken im Innerortsbereich verpflichtet, die Grundstücke so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere sind die Grundstücke mindestens einmal jährlich bis spätestens 31. Juli jedes Jahres abzumähen.

Um Beeinträchtigungen benachbarter Grundstücke zu vermeiden und zur Wahrung gut nachbarlicher Beziehungen, werden Eigentümer und Besitzer von unbebauten Grundstücken im Innerortsbereich gebeten, die Flächen auf freiwilliger Basis regelmäßig zu mähen und im ordentlichen Zustand zu halten.

Ordnungsamt Bad Herrenalb

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**



Ortschaftsrat Bernbach

Schlepper- und Pkw-Anhängerprüfung am 20. Juni

Am **20. Juni** findet zwischen **07:30 und 10:00 Uhr auf dem Dorfplatz** die alljährliche Schlepper- und Pkw-Anhängerprüfung (ungebremst) durch einen zugelassenen Sachverständigen statt. Anmeldung hierzu bei Dieter Gröner Tel.: **07083 - 1491**
Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung derzeit nicht als persönliches Gespräch in den Rathäusern der Kommunen durchführen – doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Vielleicht haben Sie zurzeit mehr Gelegenheit, sich in Ruhe Gedanken über Ihre Immobilie zu machen. Nehmen Sie doch unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Nachrichten und Informationen

Kinderferienprogramm: Vereine gesucht!

Eine gute Nachricht für alle Kinder und Eltern: Herrenalbs Jugendreferentin Virginia Klumpp ist zurzeit dabei, das beliebte Kinderferienprogramm zu erstellen. Leider werden aufgrund von Covid-19 nicht alle sechs Ferienwochen ausgefüllt werden können, geplant ist es aber, mindestens für die Hälfte der Sommerferien tolle Aktionen anzubieten. Hier kommen wie in jedem Jahr die Herrenalber Vereine ins Spiel. Alle Vereine, die Lust und Interesse haben, das Kinderferienprogramm zu unterstützen, werden herzlich gebeten, ihre Sport-, Spaß- und Abenteuerangebote bis zum 25. Juni bei per E-Mail an virginia.klumpp@badherrenalb.de zu melden. Vielen Dank!

Weitere Infos zum Kinderferienprogramm folgen demnächst.

Förderung der Landwirtschaft

Die Stadt Bad Herrenalb hat bereits 1980 beschlossen, jedem Tierhalter die Hälfte seines Versicherungsbetrages für versicherte Kühe und Rinder zu erstatten.

In den Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegeloses wurde die Förderung je Pferd und Rind ab 01.01.2015 auf 20,00 € und je Schaf und Ziege auf 8,00 € festgelegt. Die Auszahlung erfolgt zum 1.7. eines jeden Jahres. Zur Auszahlung ist ein Nachweis (Versicherungsunterlagen oder Bestandsverzeichnis) erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ott, Tel. 07083-500531. Wir bitten die Tierhalter um Beachtung.



NOTDIENSTE

Notruf:	112
Rettensdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

STADTWERKE BAD HERRENALB GMBH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621 / 38 000 807 vermittelt.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 18.06.2020:

Apothek Grünwettersbach Tel.: 0721 - 45 09 73
Am Wetterbach 94, 76228 Karlsruhe (Grünwettersbach)

Freitag, 19.06.2020:

Weier-Apothek Ettligenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettligen (Ettligenweier)

Samstag, 20.06.2020:

Schloss Apothek Ettligen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettligen

Sonntag, 21.06.2020:

St. Barbara-Apothek Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Montag, 22.06.2020:

Albtal-Apothek Ettligen Tel.: 07243 - 5 78 00
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettligen

Dienstag, 23.06.2020:

Adler-Apothek Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14
Burbacher Str. 1, 76275 Ettligen (Schöllbronn)

Mittwoch, 24.06.2020:

Central-Apothek Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 25.06.2020:

Kur-Apothek Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70
Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung.
Ansprechpartner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11, E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN- PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbn-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner,

Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr;

den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA,

AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Aktion ‚Wir helfen! Bad Herrenalb und Dobel‘ läuft aus Hilfestellungen bis auf Ausnahmen nicht mehr nötig / Wer weiter Hilfe braucht, bekommt sie auch

Die am 24. März ins Leben gerufene Aktion ‚Wir helfen! Bad Herrenalb und Dobel‘ wird zum 19. Juni offiziell beendet. Grund ist das Ausbleiben von neuen Hilfsanfragen, nachdem die Corona-Verordnung des Landes immer weiter gelockert wurde. Mit der von den Gemeinden Bad Herrenalb und Dobel initiierten Aktion wurden unbürokratisch Menschen unterstützt, die aufgrund der Pandemie ihre Wohnungen nicht mehr verlassen oder generell aus unterschiedlichsten Gründen alltägliche Besorgungen nicht alleine bewältigen konnten. Durchgeführt wurden die Hilfsaktionen von der evangelischen und katholischen Kirche, der Sozial- und Diakoniestation, vom Arbeiter-Samariter-Bund sowie der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb/Dobel.



In Krisenzeiten zusammenstehen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, Conny Bludau und Julia Riegger ziehen ein positives Fazit der Aktion „Wir helfen!“
Foto: Stadt Bad Herrenalb

Insgesamt sind in der Koordinierungsstelle im Herrenalber Rathaus rund 30 Hilfsanfragen eingegangen, die meisten davon waren Bitten um Hilfe beim Einkauf. Tatsächlich wurden aber mehr Hilfsleistungen erbracht, als es diese Zahl vermuten lässt. Viele der Hilfesuchenden benötigten regelmäßige Unterstützung, haben aber nur einmal angerufen und die weiteren Leistungen direkt mit den beteiligten Organisationen vereinbart. Gemeldet haben sich zudem nicht nur Hilfesuchende, sondern auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die selber aktiv helfen wollten. Herrenalbs Bürgermeister Klaus Hoffmann rückte in seinem Fazit zum Ende der Aktion deshalb auch den solidarischen Aspekt in den Blickpunkt. „Wir helfen!“ hat gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Handeln ist. Alle, denen wir helfen konnten, waren für das Angebot sehr dankbar. Außerdem haben wir viele Menschen dazu inspiriert, uneigennützig ihre Hilfe anzubieten. Darüber freue ich mich ganz besonders.“ Anton Stadlmeier, Diakon der katholischen Kirche in Bad Herrenalb, bestätigte diese Einschätzung. „In der Summe war es so, dass die Hilfsangebote zahlreicher waren als die Nachfragen.“ Die Aktion könne beendet werden, weil „Hilfestellungen bis auf Ausnahmen nicht mehr nötig sind, denn die Menschen können ihre Einkäufe wieder selber tätigen.“ Dobels Bürgermeister Christoph Schaack betonte die gute gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und erklärte, er sei „stolz auf die gelebte Solidarität innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft“ und bedankte sich bei „allen Beteiligten für ihr großartiges Engagement, vor allem auch Frau Riegger und Frau Bludau vom Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb für deren vorbildlichen Einsatz!“ Auch Melanie Lausegger, die Geschäftsführerin des Arbeiter-Samariter-Bundes Nordschwarzwald, freute sich darüber, „wie gut, schnell und unkompliziert die Zusammenarbeit von Stadt- und Gemeindeverwaltung Bad Herrenalb, Dobel sowie der Einzelhändler, Hilfsorganisationen und Kirchen in Krisenzeiten funktioniert“ habe. Kirsten Kastner, die Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb/Dobel, zog ebenfalls ein positives Resümee. „Gut, dass in Krisen Menschen zusammenstehen, um anderen zu helfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe haben diese Aktion gerne mitgetragen und unterstützt.“

Für Menschen, die bereits vereinbarte Hilfsleistungen weiterhin benötigen, ändert sich durch die Beendigung der Aktion nichts, wie Julia Riegger, eine der ‚Wir helfen!‘-Koordinatorinnen, bestätigte. „Die Hilfen laufen natürlich weiter.“ Und auch wer neu Unterstützung brauche, werde nicht im Stich gelassen. „Wir bleiben mit unseren Partnern in Verbindung. Wer Hilfe benötigt, wird sie auch in Zukunft bekommen.“

Stadtradeln 2020 - Rauf aufs Rad und Kilometer sammeln!

Gegen Verkehrslärm und CO₂-Emissionen

Radfahren ist gut für das Klima und verringert den Verkehrslärm - und das umso mehr, je mehr Menschen im Alltag vom Auto auf Fahrrad umsteigen. Aus diesem Grund wurde die Klima-Bündnis-Kampagne „Stadtradeln“ ins Leben gerufen, an der in diesem Jahr erstmalig auch die Stadt Bad Herrenalb teilnimmt.

Vom 22. Juni bis zum 12. Juli heißt es deshalb ganz offiziell in der Siebentälertstadt: Rauf aufs Rad und Kilometer sammeln!

Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle, die Mitglied in einem der hiesigen Vereine sind. Die einzige Bedingung ist die Bildung von Stadtradeln-Teams und dazu reichen schon zwei Personen aus. Wer ein Team gründen oder dem Offenen Team Bad Herrenalb beitreten möchte, lädt sich einfach die Stadtradeln-App auf sein Smartphone und folgt den Anweisungen in der App. Ein weiterer Vorteil: Mit der App werden automatisch die gefahrenen



„Radfahren macht Spaß und ist gut für die Gesundheit.“ Bürgermeister Klaus Hoffmann unterstützt die Aktion Stadtradeln 2020. Foto: Stadt Bad Herrenalb

Junge Naturforscher*innen gesucht: Jetzt bewerben!

Programm „Youth in Nature“ startet im September / Auf Exkursionen erforschen Jugendliche gemeinsam mit Fachleuten Tier- und Pflanzenarten

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können sich jetzt für das Programm „Youth in Nature“ bewerben. Auf mehreren ein- oder zweitägigen Exkursionen erforschen sie gemeinsam verschiedene Tier- und Pflanzengruppen wie Vögel, Fledermäuse und Reptilien – angeleitet von den besten Artenkennerinnen und -kennern Baden-Württembergs. Projektgruppen gibt es rund um Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg und am Bodensee. „Youth in Nature“ ist Teil der „Initiative Artenkenntnis“ des Landesnaturschutzverbandes (LNV), deren Schirmherr Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist.

„Youth in Nature ist ein Angebot für Jugendliche, die richtig einsteigen wollen in die Naturforschung, die neugierig sind auf das, was draußen lebt und die wissen wollen, wie die Profis draußen im Feld arbeiten“, erklärt der LNV-Vorsitzende Dr. Gerhard Bronner. „Der Naturschutz lebt von Menschen, die sich mit Tieren, Pflanzen und Lebensräumen auskennen und die wissen, wie man sie bestimmt und bewahrt. Solche Fachleute werden immer rarer. Sie dürfen aber nicht aussterben! Youth in Nature soll den Einstieg in diese faszinierende Welt ermöglichen und für den genauen Blick auf die Natur begeistern.“

Die Teilnehmenden lernen die Arbeitsmethoden der Profis kennen, erhalten Einblicke in die Naturfotografie und nutzen moderne Medien und Apps zur Bestimmung und Dokumentation von

Nur auf dem Fahrrad sehe, höre, rieche und schmecke ich die Welt.

Als im letzten Alter von sechs Jahren die Stutzschnecke von meinem Onkel als Geschenk für mich geschenkt wurde, war es klar: Das Zweirad und ich – wie wir lieben auf den ersten Blick.

Und meine Beziehung zum Rad ist geblieben. Wir sind uns immer noch treu und können nicht ohne einander. Das Fahrrad ist ein fester Bestandteil meines Lebens, denn die Stadtradeln machen ich jede Strecke, die ich kann auf zwei Rädern – egal ob es regnet oder schneit.

Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Ich reite weiter – über Meile, Dörfer und Äcker. Das bin ich dem Klima, meinem Drahtesel und mir selbst.

Michael Kessler
Ordnungsleiter, Qualitäts- und Fahrerbeauftragter Personalservice 2020

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

stadtradeln.de

Eine Kampagne des Klima-Bündnis

Kommunale Kommunen in Partnerschaft mit engagierten Bürgern – für lokale Antworten auf den globalen Klimawandel

Klima-Bündnis

Kontakt in Bad Herrenalb
Tourismus und Stadtmarketing
Julia Riegger
Rathausplatz 11
70820 Bad Herrenalb
T: 07083 5005-58
E: julia.riegger@stadtradeln.de
W: stadtradeln.de/bad-herrenalb

Mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Calw

Regionale Partner

agf

Bad Herrenalb ist dabei!
22.6. - 12.7.2020

Kilometer erfasst, außerdem können App-Nutzer ihre Kommune auch direkt über Schlaglöcher, riskante Verkehrsführungen und weitere Probleme der Radinfrastruktur informieren. Wer Datenschutz-Bedenken hat, kann aber auch ohne die App teilnehmen und sich auf der Webseite www.stadtradeln.de registrieren. Die auf dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer müssen dann allerdings selber dokumentiert und wöchentlich in der Tourist-Info gemeldet werden. Die dazu nötigen Auswertungsbögen finden interessierte Stadtradeln ebenfalls auf der Webseite.

Der größte Anreiz für die Teilnahme am Stadtradeln der Klimaschutz und die Verminderung des Verkehrslärms sein, aber natürlich gibt es für die Teilnehmer auch etwas zu gewinnen. Dazu zählen Preise wie Smartphone-Halterungen für das Fahrrad, Satteltaschen sowie hochwertige Fahrräder und Pedelecs, die für die meisten mit dem Drahtesel zurückgelegten Kilometern vergeben werden. Damit es dabei gerecht zugeht, werden die Kommunen in unterschiedliche Kategorien basierend auf den Einwohnerzahlen eingeteilt. Herrenalber Stadtradeln konkurrieren also nicht mit Karlsruher Stadtradeln, die alleine aufgrund der Größe der Stadt mehr Kilometer innerorts zurücklegen können.

Für Bürgermeister Klaus Hoffmann stehen neben dem Umweltschutz noch weitere positive Aspekte im Vordergrund. „Radfahren macht einfach Spaß und ist gut für die Gesundheit. Und wer normalerweise nur Auto fährt, erlebt den Verkehr mal aus einer anderen Perspektive. Das fördert die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr.“

Weitere Infos rund um das Stadtradeln gibt es bei Julia Riegger, der Koordinatorin der Aktion, telefonisch unter 07083 5005-58, per E-Mail an julia.riegger@badherrenalb.de oder vor Ort in der Tourist-Info am Rathausplatz 11.

Tieren und Pflanzen. Thema wird zudem der enge Zusammenhang zwischen Klima- und Artenschutz sein. Neben den fachlichen Inhalten stehen aber auch Naturerlebnis, Gemeinschaftsgeist und Abenteuer auf der Agenda.

Der LNV sucht nach Jugendlichen, die ein oder zwei Jahre lang kontinuierlich an den Exkursionen teilnehmen wollen und so zu einer festen Gruppe werden. Ab September 2020 sind ungefähr sechs eintägige Exkursionen pro Schuljahr an Samstagen geplant sowie eine zweitägige Wochenendexkursion. Der LNV möchte fünf Gruppen einrichten – in den Großräumen Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen, Freiburg und am Bodensee. Jugendliche können sich bewerben, indem sie einen kurzen Bewerbungsbogen ausfüllen und bis zum 1. Juli 2020 an den LNV schicken.

Die Teilnahmegebühr beträgt für das erste Jahr 75 Euro und für das zweite Jahr 50 Euro. Das Programm läuft über zwei Jahre und wird auf Initiative der grünen Landtagsfraktion vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Informationen und Anmeldung: www.youth-in-nature.de
Projektkoordination: Kathrin Schlecht, Telefon: 0711 – 2489 5527, youth-in-nature@initiative-artenkenntnis.de
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 248955-20, info@lnv-bw.de, www.lnv-bw.de

Bad Herrenalb hat offiziell 8.000 Einwohner

Laut dem Statistischen Landesamt hat Bad Herrenalb Stand 31. Dezember 2019 genau 8.000 Einwohner. Davon sind 4.071 weiblich und 3.929 männlich. Damit ist die Einwohnerzahl gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 52 Personen gestiegen. Grundlage der Erfassung ist die Fortschreibung des Zensus vom 9. Mai 2011.

Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebtaelertherme.de

Siebtäler Therme Bad Herrenalb

Weiterhin noch geschlossen



Hoffentlich auf bald!

Foto: Siebtäler Therme

Sonstige Informationen

Krisen- Zeiten sind Chancen-Zeiten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Auch unter erschwerten Bedingungen, ist ein beruflicher Neustart oder eine Neuorientierung möglich. Wie erklärt die Kontaktstelle Frau und Beruf in Form einer Telefon- oder Videoberatung. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per mail möglich. Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de. Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald, Tel.: 07452 930-110
E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Solarstromanlagen: darauf sollten Sie achten

Vor dem Kauf einer Solarstromanlage sollten Hausbesitzer prüfen, ob das Dach des Eigenheimes dafür geeignet ist. Die Verbraucherzentrale Baden- Württemberg zeigt auf, worauf Sie dabei achten sollten.

„Die Ausrichtung der Dachfläche und die Sonneneinstrahlung entscheiden über den Ertrag und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Optimal ist eine Südausrichtung und eine Dachneigung von 30 Grad“, erklärt Iris Ege, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Aber auch abweichende Ausrichtungen nach Südost oder Südwest funktionieren. Hier ist mit einem um fünf bis zehn Prozent geringeren Ertrag als bei einer ganz nach Süden ausgerichteten Anlage zu rechnen. Neigungen von unter 25 oder über 60 Grad können den Ertrag um bis zu zehn Prozent verringern. Selbst nach Osten oder Westen ausgerichtete Dächer sind nutzbar, vor allem, wenn sie un-

verschattet sind und ihre Neigung eher flach als steil ist. Flacher als 10 bis 15 Grad sollten die Module aber nicht geneigt sein, damit sie vom Regen noch gereinigt werden. Bei einer senkrechten Installation an der Fassade ist mit einem Ertrag von 70 Prozent zu rechnen. „Wichtiger als Ausrichtung und Neigung ist jedoch, dass möglichst kein Schatten auf die Module fällt. Ganzjährige Verschattungen durch Bäume oder Gebäude können den Ertrag deutlich mindern“, warnt Ege. Auch schmale Schatten, beispielsweise von Leitungen oder Antennen, können die Leistung beeinträchtigen. Falls möglich, versetzen Sie deshalb Antennen, Lüfter und andere Dachaufbauten und halten Sie eine Modulbreite Abstand zu Gauben und Erkern. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zudem einen Eignungs-Check Solar an, bei dem ein Energieberater vor Ort prüft, ob das Gebäude für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist. Termine können unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Initiative: Weniger Verkehrslärm und Verkehrsfährdung in B. Herrenalb Neusatz wieder aktiv!

Am 19.04.2020 sandten wir einen Bericht mit Forderungen für mehr Verkehrssicherheit und Lärm u. Gesundheitsschutz an das LA, den BM u. OV sowie an Stadträte.

Bis heute haben wir vom LA u. OV keine Reaktion bekommen!!!!

Am 13.05.2020 haben wir nun dem BM Hoffmann von B. Herrenalb persönlich eine Liste mit **135 Unterstützern** für mehr Verkehrssicherheit und mehr Lärmschutz übergeben.

Bei diesem Gespräch haben wir auch nochmals auf unsere kurzfristige Forderung, **der Anbringung von Geschwindigkeits-Anzeigetafeln an allen Orts-Eingängen und den besonders gefährdeten Stellen (Kirche, Bushaltestellen) hingewiesen. Diese Tafeln müssen dauerhaft angebracht werden.**

In vielen Orten, besonders in Baden, ist dies Standard!!!!

Wir treten für eine ganzflächige Tempo-Begrenzung im gesamten Wohngebiet ein, also auch Calwer - Neuenbürger - und Uhlandstr. ein! Die vorhandenen Teil-30 Zonen in der Calwer- und Neuenbürger Str., so wie sie zzt. ausgewiesen sind, sind unzureichend und wenig wirkungsvoll **sie müssen ausgedehnt werden! Der § 45 (1 und 1a) STVO ist hier maßgebend!** Die Zone in der Calwer- u. Uhlandstr. liegt ausschließlich an der Steilstrecke wo die Bushaltestellen und die Kirche stehen. Wer zur Bushaltestelle und zur Kirche will muss meist die Straße überqueren.

Die Gehwege in der Uhlandstraße, im Bereich der Stützmauern, sind nur 1,01 m breit und auf einer Länge von ca. 200m seitlich durch eine Stützmauern begrenzt.

Zwei erwachsene Personen kommen nur aneinander vorbei, wenn eine Person auf die Straße ausweicht. Bei Begegnungen mit einem Kinderwagen ist dies noch eindeutiger!

Auch Herr Pfr. Dr. Ahrens bemängelt die nicht ausreichend vorhandene Verkehrssicherheit im Bereich der Kirche u. der Bushaltestellen. Die vorhandenen Tempo 30 Zonen hätten diese Bereiche erfassen müssen und im Bereich der Kirche bzw. Uhlandstr. um einen Zebrastreifen erweitert werden müssen, wenn sie der Verkehrssicherheit dienen sollten.

Was tun die verantwortlichen Stellen? Nichts!!!!

Ca. 600m nach dem Ortsende Richtung Dobel gibt es im Wald zwei Bushaltestellen. Auch an diesen steigen Schulkinder aus!

Von Dobel kommend gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Von Neusatz aus gibt es in diesem sensiblen Haltestellenbereich kein Geschwindigkeitsbegrenzung – **wie kann das sein?** Sinnvoll wäre eine beidseitige Begrenzung der Geschwindigkeit von 50 km/h!

Die Initiative führt jetzt auch eigene Verkehrslärmmessungen durch! Dafür wurde extra ein zugelassenes Messgerät angeschafft. Die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete sind: Lt. TA Lärm 55dbA (tags)/ 40dbA (nachts)! Lt. Bundesumweltamt für bestehende Straßen sind es 67dbA/57dbA .

Schon jetzt wurde festgestellt, dass diese Werte **weit überschritten** werden!

Das Schreiben und weitere aktuelle Informationen können Sie unter der URL: <https://tempo30-bad-herrenalb.de/> lesen.

Für die Initiative: Otto Scherer, Wilhelm Dürr und Jörg Schulz

Landratsamt Calw

Mit Buchsbaumzünsler befallene Buchsbäume können als Gartenabfall abgegeben werden

Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) informiert, dass befallener Buchsbaumschnitt in diesem Jahr als Gartenabfall abgegeben werden kann

Kaum zu glauben, dass ein kleiner braun-weißer Falter im Garten so viel Schaden anrichten kann: Die auf Buchsbäume spezialisierten Raupen des Buchsbaumzünslers können Buchsbäume so intensiv schädigen, dass diese absterben. Aber wohin nun mit dem befallenen Material?

„In den ersten Jahren des Buchsbaumzünsler-Auftretens versuchte man die Ausbreitung durch Verbrennung des befallenen Schnittguts einzudämmen – allerdings nur mit geringem Erfolg“, so die Rückmeldung des Landwirtschaftlichen Technologie Zentrums (LTZ) Augustenberg auf Anfrage von Susanne Weber, Gütesicherungsbeauftragte für Kompost bei der AWG. Daher ist seit diesem Jahr die Empfehlung der AWG, das Schnittgut ganz normal als Gartenabfall abzugeben.

„Die qualitativ hochwertige Grüngutkompostierung mit einer Rottetemperatur von über 60 Grad Celsius sorgt dafür, dass die Larven und Eier der Raupe abgetötet werden und die Qualität unseres Komposts nicht beeinträchtigt wird“, so Weber weiter. Unverholzter Gartenabfall kann bis zu einem Kubikmeter auf allen Anlagen der AWG kostenlos abgegeben werden, jeder weitere angefangene Kubikmeter kostet zehn Euro.

Ein ausführliches Informationsblatt zum Buchsbaumzünsler ist auf der AWG-Website unter www.awg-info.de zu finden. Fragen beantwortet die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839.

Landkreis sucht weitere Tagesmütter und Tagesväter

All jenen, die selbstbestimmt arbeiten wollen und Freude an der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern von 0 bis 14 Jahren haben, bietet die Kindertagespflege im Landkreis Calw eine berufliche Perspektive.

In einem kostenlosen viertägigen Einführungskurs auf der Burg Liebenzell können sich Interessierte am 20., 22. und 23. Juli 2020 jeweils von 9 bis 17 Uhr sowie am 24. Juli 2020 von 9 bis 14 Uhr über die abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informieren.

In diesem Rahmen werden alle wichtigen Aufgabenfelder behandelt, sodass die Teilnehmer im Anschluss darüber entscheiden können, ob sie weitere Kurse zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson besuchen möchten.

Bei Interesse am Einführungskurs geben Silvia Murphy und Martina Haag vom Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-146 oder per E-Mail an Silvia.Murphy@kreis-calw.de bzw. Martina.Haag@kreis-calw.de gerne Auskunft.

Felderbegehungen für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw sowie das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Freudenstadt laden interessierte Landwirtinnen und Landwirte zur Begehung der verschiedenen Feldversuche in Altensteig-Spielberg ein. Eine Anmeldung ist in diesem Jahr zwingend erforderlich. Diese erfolgt zentral bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter 07051 160-951 oder unter 24.info@kreis-calw.de. Treffpunkt ist am 25. Juni 2020 um 19.30 Uhr direkt beim Feld mit den Versuchen. Dieses befindet sich von Egenhausen kommend Richtung Spielberg, beim Hinweisschild rechts abbiegen.

Bei der Felderbegehung werden verschiedene Kulturen besichtigt. Zudem können unterschiedliche Versuchsvarianten zur Reduzierung von Krankheiten im Winterweizen und zur Unkrautregulierung im Mais begutachtet werden. Außerdem werden aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen bzw. Änderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts besprochen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses

Am 22. Juni 2020 findet um 15 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Calw (Raum C 400) eine Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses des Kreistags Calw statt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird dem Gremium ein Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie vorgestellt. Anschließend werden die Ehrenamtlichen über den Förderauftrag „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales und Integration informiert. Die Verwaltung soll beauftragt werden, sich für eine Förderung zu bewerben und die hierzu erforderlichen Schritte umzusetzen.

Im weiteren Verlauf wird die aktuelle Kostensituation in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis dargestellt. Außerdem wird über die Errichtung von Stellplätzen und die Sanierung des Dachs am Kreisberufsschulzentrum in Calw entschieden. Ferner soll auf Antrag der Verwaltung ein Drittel der Planungskosten für den Neubau der Außenstelle des Schulkindergartens in Nagold übernommen werden.

Bevor unter Tagesordnungspunkt neun über die Fortsetzung der Zuschussgewährung für die Jugendforschungszentren debattiert wird, werden die Ehrenamtlichen über das angelaufene Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ unterrichtet.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung befasst sich das Gremium mit der Erteilung eines Teilauftrags nach europaweiter Ausschreibung bis zum Schuljahr 2023/24 für den Schülerverkehr zur Karl-Georg-Haldenwang-Schule und dem Schulkindergarten in Bad Teinach-Zavelstein Sommenhardt.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen. Die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses können auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Albertus-Magnus-Gymnasium

Großartige Erfolge bei Mathematik-Wettbewerben

Am AMG waren auch in der zweiten Runde des Mathewettbewerbs „Mathe im Mai“ viele Unterstufenklassen mit am Start und haben vom 04. bis 20. Mai 2020 während der Homeschooling-Phase fleißig gerechnet, geknobelt und Aufgaben gelöst. Besonders erfolgreich war dabei die **Klasse 5c**, die bereits beim Wettbewerb „Mathe im April“ einen der 50 Klassenpreise gewonnen hatte. Bei „Mathe im Mai“ zählte die Klasse 5c wiederum zu den 50 besten Klassen. Hierfür gab es für die Gewinnerklassen eine Klassenjahreslizenz für das digitale Mathe-Lernportal bettermarks. **Herzlichen Glückwunsch an die Klasse 5c für die sehr erfolgreiche Teilnahme bei beiden Wettbewerben sowie an die zahlreichen Gold- und Silbermedaillengewinner*innen der fünften und sechsten Klassen!**

Der Wettbewerb war ein MINT-Projekt der Mathe im Leben gemeinnützige gGmbH für die Zeit der Schulschließung im Mai in Zusammenarbeit mit der Deutschen Mathematiker-Vereinigung unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung. Es konnten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 9, Lehrkräfte, Familien und sonstige Matheinteressierte teilnehmen und versuchen, die 13 Wettbewerbsaufgaben zu lösen und mit den Mathe-Wichteln spannende, mathematische Anwendungen im Alltag zu entdecken. Insgesamt haben bei beiden Wettbewerben über 9400 Klassen mit über 114.000 Schülerinnen und Schülern aus 24 Ländern teilgenommen.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.